

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0246</b>
<b>201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen</b>			<b>Datum: 21.06.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Becker, Simone</b>	<b>Tel.: -8554</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>10.07.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

## Abberufung/Entsendung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtpark Norderstedt GmbH

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt

- 1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtpark Norderstedt GmbH werden mit Ablauf des 31.08.2023 abberufen.
- 2) Es werden mit Wirkung zum 01.09.2023

<b>Nr.</b>	<b>Mitglied</b>
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	

in den Aufsichtsrat entsendet.

### Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt entsendet gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtpark Norderstedt GmbH neun Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt ist zusätzlich beratendes Mitglied des Aufsichtsrats.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gem. § 7 Abs. 3 b) des Gesellschaftsvertrages jederzeit durch Beschluss der Gesellschafterversammlung abberufen werden.

Mit der Abberufung ist eine Entsendung der neuen Mitglieder in den Aufsichtsrat erforderlich.

Bei der Entsendung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Vorgaben des § 1 Abs. 1a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur paritätischen Besetzung der Gremien von kommunalen Gesellschaften zu berücksichtigen.